

Einjähriges Moratorium für HBCD in Kraft getreten

Wie in der Ausgabe 6/2016 des „SAM aktuell“ berichtet, hat der Bundesrat im Dezember 2016 eine Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) beschlossen. Die Änderung ist am 28. Dezember 2016 in Kraft getreten.

Danach sind Abfälle, welche die Chemikalie HexaBromCycloDodecan (HBCD) in einer Konzentration von mindestens 1.000 mg/kg enthalten, bis Ende 2017 kein gefährlicher Abfall mehr. Die Befristung der Ausnahmeregelung soll es den Fachgremien des Bundes und der Länder ermöglichen, im Jahr 2017 Anforderungen für einen bundesweit einheitlichen Vollzug bei der Einstufung und Entsorgung der betroffenen Abfälle zu erarbeiten und es der Wirtschaft ermöglichen, sich auf die künftigen Bedingungen einzustellen.

Dies betrifft insbesondere Polystyrol-Dämmstoffe aus Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen. Sofern solche Materialien vor Inkrafttreten der Än-

derung als gefährlicher Abfall in einer Entsorgungsanlage angenommen und noch nicht final verwertet oder beseitigt wurden, können sie nunmehr als nicht gefährlicher Abfall weiter entsorgt werden.

Auch wenn ein Abfall mit einem HBCD-Gehalt von 1.000 mg/kg oder mehr vorübergehend nicht als gefährlich eingestuft ist, darf er gemäß der europäischen Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe (sog. POP-Verordnung) nur einer dafür zugelassenen Verbrennungsanlage zugeführt werden (ggf. über ein Zwischenlager oder eine Behandlungsanlage). Dies muss im Einzelfall vom Abfallerzeuger/-besitzer sichergestellt und nach Möglichkeit dokumentiert werden.

*Dr. Olaf Kropp,
Geschäftsführer,
Telefon: 06131 98298-32,
E-Mail: olaf.kropp@sam-rlp.de*

SAM-Seminarprogramm 2017 erschienen

Die Termine stehen, die Themen sind festgelegt. Das Seminarprogramm 2017 verspricht wieder interessant zu werden. Ein Höhepunkt wird sicherlich die 13. Fachtagung Abfallrecht am 31. Mai 2017 sein. Aber auch die Veranstaltung zum Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) am 9. Mai 2017 am Umwelt-Campus in Birkenfeld wird erneut einen interessanten Austausch bieten. Auch dieses Mal wird der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und Energie ganz groß geschrieben.

Am 22.06.2017 wird über „Erste Erfahrungen mit dem neuen Vergaberecht“ referiert. Und selbstverständlich werden auch die bewährten Workshops 1 und 2 wieder angeboten.

Die ersten Termine im Februar sowie die Wiederholung des Seminars „Entsorgung von Bauab-

fällen“ sind bereits ausgebucht. Doch zum Thema „Bauabfall“ bietet die SAM zusammen mit dem „Deutschen Abbruchverband e. V.“ noch das Seminar „Kreislaufwirtschaft bei Bau- und Abbruchabfällen“ am 06.09.2017 an.

Interessierte können das Seminarprogramm 2017 kostenlos unter info@sam-rlp.de anfordern. Außerdem steht es auf der SAM-Website unter www.sam-rlp.de/seminare.html zur Verfügung. Eine Online-Anmeldung ist auch möglich – also: schnell anmelden!



Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: info@sam-rlp.de, www.sam-rlp.de,
Redaktion: Ursula Schibiellok · Vertrieb als E-Mail-Newsletter